

ST. GALLER STUDIEN ZUM INTERNATIONALEN RECHT
(SGIR)

Band 42

Herausgegeben von Prof. Dr. iur. Ivo Schwander
Prof. Dr. iur. Kerstin Odendahl Prof. Dr. iur. et lic. rer. pol. Anne van Aaken

Suzana Mark Ndue

Dr. iur.

**Die objektive Anknüpfung
internationaler Schuldverträge
nach Art. 117 IPRG**



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XIX
Materialienverzeichnis	XXXII
Zusammenfassung	XXXIII
Summary	XXXVI
Résumé	XXXVII
Einleitung	1
A. Gegenstand der Dissertation	1
B. Gang der Untersuchung	3
C. Wesen der Anknüpfung im IPRG	5
I. Anknüpfungskriterien	5
II. Anknüpfungsmaximen	7
III. Fazit	12
D. Subjektive und objektive Anknüpfung des Vertrages	12
Kapitel 1: Stellung von Art. 117 innerhalb des IPRG	15
A. Regelungsinhalt	15
B. Normzweck	16
C. Historische Entwicklung	17
Kapitel 2: System der Schwerpunktfindung	21
A. Die Wertungen hinter den in Art. 117 IPRG verankerten	
Anknüpfungen	21
I. Funktion des Vertrages	21

II. Vertragskennzeichnende Elemente.....	23
1. Anzahl der beteiligten Personen und der Leistungspflichten.....	23
2. Arten von Leistungspflichten	25
3. Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungspflichten	27
3.1. Leistungspflichtiger.....	27
3.2. Ort der Leistungserbringung – Erfüllungsort	27
4. Abschlussmodalitäten	30
5. Zeitliche Komponente.....	31
6. Kodifizierung	31
III. Fazit	32
B. Die Anknüpfungsregel nach Art. 117 IPRG.....	33
I. Der engste Zusammenhang als Grundsatz der objektiven Anknüpfung internationaler Verträge (Art. 117 Abs. 1 IPRG)	33
II. Die charakteristische Leistung als Grundkriterium zur Konkretisierung des engsten Zusammenhangs (Art. 117 Abs. 2 IPRG).....	35
1. Grundgedanke der charakteristischen Leistung als Anknüpfungskriterium.....	36
2. Bestimmung der charakteristischen Leistung im Allgemeinen	38
3. Lokalisierung der charakteristischen Leistung	40
3.1. Abgrenzung zur beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit.....	42
3.2. Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts	42
3.3. Bestimmung der Niederlassung.....	43
4. Anknüpfungszeitpunkt	45
5. Kritik am Prinzip der charakteristischen Leistung.....	50
III. Anknüpfung der einzelnen Vertragsverhältnisse (Art. 117 Abs. 3 IPRG).....	52
1. Von Art. 117 Abs. 3 IPRG erfasste gesetzlich geregelte Verträge ..	55
1.1. Veräußerungsverträge (Art. 117 Abs. 3 lit. a IPRG).....	55
1.2. Gebrauchsüberlassungsverträge (Art. 117 Abs. 3 lit. b IPRG) ..	58
1.3. Dienstleistungsverträge (Art. 117 Abs. 3 lit. c IPRG)	63
a) Auftragsverhältnisse.....	65
aa) Einfacher Auftrag.....	65
bb) Fiduziarisches Rechtsgeschäft	65
cc) Dokumenten-Akkreditiv	66

dd) Anweisung	67
ee) Kontokorrentvertrag	68
ff) Kreditbrief und Kreditauftrag (Scheck-Ausstellung).....	69
gg) Agenturvertrag	69
hh) Mäklervertrag.....	70
ii) Kommission.....	71
jj) Speditionsvertrag	72
kk) Frachtvertrag	72
ll) Personenbeförderungsvertrag	73
mm) Geschäftsführung ohne Auftrag	74
b) Werkvertrag und werkvertragsähnliche Verträge	75
c) Verlagsvertrag	77
1.4. Verwahrungsverträge (Art. 117 Abs. 3 lit. d IPRG)	78
1.5. Sicherungsverträge (Art. 117 Abs. 3 lit. e IPRG)	79
1.6. Zusammenfassung der Ergebnisse	80
a) Wo bzw. bei welchen Vertragsverhältnissen kann nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung eine charakteristische Leistung bestimmt werden und bei welchen nicht?.....	80
b) Wo bzw. bei welchen Vertragsverhältnissen erfolgt nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung, obwohl eine charakteristische Leistung bestimmbar ist, die Anknüpfung nicht nach Absatz 2 von Art. 117 IPRG? Welche Rolle spielt dabei der Erfüllungsort?	81
c) Bei welchen Vertragsverhältnissen ist entgegen der herrschenden Lehre und Rechtsprechung die Anknüpfung an die charakteristische Leistung bzw. die Lokalisierung dieser am gewöhnlichen Aufenthalts- bzw. Niederlassungsort des Erbringers der charakteristischen Leistung neu zu überdenken?.....	85
2. Nicht von Art. 117 Abs. 3 IPRG erfasste Nominatverträge.....	87
2.1. Aleatorische Verträge	87
2.2. Lotterie, Auslobung, Preisausschreiben	93
2.3. Vertragsabschlüsse auf Märkten oder Messen	94

2.4. Zusammenfassung der Ergebnisse	94
a) Wo bzw. bei welchen Vertragsverhältnissen kann nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung eine charakteristische Leistung bestimmt werden und bei welchen nicht?.....	94
b) Wo bzw. bei welchen Vertragsverhältnissen erfolgt nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung, obwohl eine charakteristische Leistung bestimmbar ist, die Anknüpfung nicht nach Absatz 2 von Art. 117 IPRG? Welche Rolle spielt dabei der Erfüllungsort?	95
c) Bei welchen Vertragsverhältnissen ist entgegen der herrschenden Lehre und Rechtsprechung die Anknüpfung an die charakteristische Leistung bzw. die Lokalisierung dieser am gewöhnlichen Aufenthalts- bzw. Niederlassungsort des Erbringers der charakteristischen Leistung neu zu überdenken?.....	97
3. Innominatverträge	98
3.1. Leasingvertrag	99
3.2. Factoringvertrag	102
3.3. Alleinvertriebsvertrag.....	103
3.4. Tankstellenvertrag	105
3.5. Franchisingvertrag.....	105
3.6. Auktionsvertrag	107
3.7. Trödelvertrag	108
3.8. Gast-, Spitalaufnahme- und Internatsvertrag.....	108
3.9. Automatenaufstellungsvertrag.....	109
3.10. Reiseveranstaltungsvertrag.....	110
3.11. Fernkurs- und Unterrichtsvertrag	110
3.12. Management-Consulting-Vertrag.....	111
3.13. Trust.....	112
3.14. Sponsoringvertrag.....	112
3.15. EDV-Verträge.....	114
3.16. Energielieferungsvertrag	115
3.17. Vereinbarungen über Erlöschen einer Forderung	115

3.18. Zusammenfassung der Ergebnisse	119
a) Wo bzw. bei welchen Vertragsverhältnissen kann nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung eine charakteristische Leistung bestimmt werden und bei welchen nicht?.....	119
aa) Charakteristische Leistung bestimmbar	120
bb) Bestimmung der charakteristische Leistung umstritten	120
cc) Keine charakteristische Leistung bestimmbar	127
b) Wo bzw. bei welchen Vertragsverhältnissen erfolgt nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung, obwohl eine charakteristische Leistung bestimmbar ist, die Anknüpfung nicht nach Absatz 2 von Art. 117 IPRG? Welche Rolle spielt dabei der Erfüllungsort?	127
c) Bei welchen Vertragsverhältnissen ist entgegen der herrschenden Lehre und Rechtsprechung die Anknüpfung an die charakteristische Leistung bzw. die Lokalisierung dieser am gewöhnlichen Aufenthalts- bzw. Niederlassungsort des Erbringers der charakteristischen Leistung neu zu überdenken?.....	128
4. Gesellschaftsrechtlich relevante Verträge.....	129
4.1. Einfache Gesellschaft	130
4.2. Aktionärsbindungsvertrag	131
4.3. Fusionsvertrag	132
4.4. Konzernvertrag.....	132
4.5. Joint-Venture-Vertrag.....	134
4.6. Kartellvertrag.....	135
4.7. Zusammenfassung der Ergebnisse	136

C. Können die in Abschnitt A dargestellten Überlegungen im Rahmen von Art. 117 IPRG berücksichtigt werden?	139
I. Berücksichtigung der Arten von Leistungspflichten.....	139
II. Berücksichtigung der Erbringung der vertraglichen Leistungen bzw. des Erfüllungsortes.....	141
III. Berücksichtigung der weiteren vertragskennzeichnenden Elemente .	144

Kapitel 3: Schlussteil	145
A. Würdigung	145
B. Lösungsvorschläge	148